SO-01-NEU-172 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Frauen
Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 172 bis 181:
Das Ehegattensplitting steht diesen Zielen im Weg. Es ist unmodern, denn viele Menschen wollen heute eine geschlechtergerechte Rollenverteilung in ihrer Partnerschaft. Das Ehegattensplitting steuert in die andere Richtung und bringt Familien dazu, in traditionelle Rollenmuster zu fallen, in die sie nicht hineinwollen. Es ist ungerecht, denn es erlaubt nur einem Teil der Familien, Lebensphasen abzufedern, in denen eine Person weniger oder nichts verdient~~. Das Ehegattensplitting ist nicht nachhaltig~~. Alleinerziehende oder Paare, die sich den Verzicht auf ein zweites Einkommen nicht leisten können, haben nichts davon. Vom Ehegattensplitting profitieren Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften, völlig unabhängig davon, ob Kinder in diesen Ehen oder Lebensgemeinschaften leben. Kinder, die bei Eltern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften aufwachsen, werden vom Ehegattensplitting nicht erreicht. Hinzu kommt, dass die mit dem Ehegattensplitting geförderte Arbeitsteilung vor allem für Frauen erhebliche Armutsrisiken birgt und langfristig alles andere als eine Absicherung ist. Denn das Splitting wirkt sich in Kombination mit Minijobs, mit fehlender Betreuungsinfrastruktur und ungleichen Löhnen negativ aus, da es Anreize für Frauen setzt, keiner Erwerbsarbeit nachzugehen. Aufgrund der geringeren Erwerbstätigkeit von Frauen verringern sich somit langfristig ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und senken ihr Einkommen über die gesamte Erwerbsbiographie. Der vermeintlich positive Effekt des Splittings auf das Haushaltseinkommen verkehrt sich im Lebensverlauf ins Gegenteil. Eine Frau, die keiner oder nur einer geringfügigen Erwerbsarbeit nachgeht und in dieser Zeit zusammen mit ihrem Partner vom Splitting profitiert, steht nach der Scheidung oder Verlust des Partners oft ohne eigene Alterssicherung da. Aus diesen Gründen wollen wir zur individuellen Besteuerung übergehen und das Ehegattensplitting durch eine gezielte Förderung von Familien